

Antrag
der Abgeordneten der PDS

Krieg in Tschetschenien

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. den Krieg der Russischen Föderation gegen das tschetschenische Volk eindeutig als Völkermord zu verurteilen;
2. auf die russische Regierung mit allen gebotenen Mitteln dahin gehend einzuwirken, daß unverzüglich alle Kampfhandlungen eingestellt, die russischen Militäreinheiten vom besetzten Territorium abgezogen und mit der tschetschenischen Seite Verhandlungen zur Beilegung des Konflikts auf friedlichem Wege aufgenommen werden;
3. darauf zu dringen, den OSZE-Rat sofort einzuberufen, um Maßnahmen zur Beendigung des Blutvergießens in Tsche-tschenien zu erörtern;
4. die mit dem Moskauer Mechanismus der menschlichen Dimen-sion der OSZE gebotenen Möglichkeiten für eine Überprüfung und Beseitigung der Menschenrechtsverletzungen in Tsche-tschenien in vollem Maße auszuschöpfen und in diesem Zusammenhang auch den Hohen Kommissar für nationale Minderheiten der OSZE einzuschalten;
5. alle Anstrengungen zu unternehmen, um schnellstmöglich den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mit dieser Frage zu befassen;
6. ein wirtschaftliches und humanitäres Hilfsprogramm der west-lichen Staaten zu initiieren, mit dem das Leid der Menschen in Tschetschenien gemildert und der Wiederaufbau der Region unterstützt wird.

Bonn, den 4. Januar 1995

Dr. Gregor Gysi für die Abgeordneten der PDS

Begründung

Noch vor fünf Monaten hat Präsident Jelzin erklärt, daß man in Tschetschenien nicht auf eine militärische Lösung setze und zu einer Verhandlungslösung bereit sei. Mit dem Einmarsch russischer Truppen in Tschetschenien und der brutalen Zerstörung von Grosnyj, die vielen unbeteiligten Menschen das Leben kostete, beweist der russische Präsident, daß er nicht in der Lage ist, politische Lösungen oder Kompromisse herbeizuführen. Er beruft sich bei seinem Vorgehen auf Verfassung und Föderationsvertrag. Die tschetschenische Führung setzt dem das Selbstbestimmungsrecht der Völker entgegen. Auch wenn die Legitimität der heutigen Führung Tschetscheniens manche Frage aufwirft, ist es eine Tatsache, daß Tschetschenien im Jahr 1991 seine Unabhängigkeit erklärt hat. Seit seiner Unabhängigkeitserklärung, die von Rußland nie anerkannt wurde, hat es sich faktisch nicht mehr an innerrussischen Entscheidungen beteiligt. Es hat weder den Föderationsvertrag unterschrieben noch über die russische Verfassung mitabgestimmt.

Mit dem Einmarsch in Tschetschenien mißachtet Präsident Jelzin die Beschlüsse beider Kammern des russischen Parlaments, die sich eindeutig gegen eine militärische Intervention ausgesprochen haben. Es ist bezeichnend, daß sich der russische Präsident, der bei der Auflösung der UdSSR keinerlei Bedenken hatte, sich über gesetzliche Regelungen hinwegzusetzen, um die Unabhängigkeit Rußlands durchzusetzen, jetzt gegenüber seinem Nachahmer in Tschetschenien auf eben solche Rechte beruft, die noch aus Zeiten der UdSSR stammen. Ein Vielvölkerstaat ist nicht mit militärischer Gewalt zusammenzuhalten.

Mit dem Morden in Tschetschenien im Ergebnis einer gescheiterten russischen Politik im Nordkaukasus werden Beschlüsse der OSZE, insbesondere die Charta von Paris sowie des Budapester Gipfeltreffens vom Dezember 1994 verletzt. Es birgt zugleich die Gefahr einer Ausdehnung des Konflikts auf die ganze Region und darüber hinaus, deren Folgen nicht absehbar sind.

Um so unverständlicher und durch nichts zu rechtfertigen ist die bisherige Teilnahmslosigkeit und höchst zögerliche Haltung der Bundesregierung. Sie hat in ihrer Reaktion auf diesen Konflikt komplett versagt. Von einer „Nicht-Verhältnismäßigkeit der Mittel“ angesichts dieser Tragödie zu sprechen, wird nicht nur der Lage keineswegs gerecht, sondern ist eine Verhöhnung der Opfer. Weder innerhalb der westlichen Bündnis- und Integrationsstrukturen oder in entsprechenden internationalen Organisationen noch im Rahmen ihrer engen bilateralen Beziehungen zu Präsident Jelzin und zur Regierung Rußlands hat sie ihren Einfluß wirklich geltend gemacht, um zur sofortigen Beendigung der Kampfhandlungen beizutragen und Verhandlungen zwischen den Konfliktparteien zu erleichtern. Es darf nicht zugelassen werden, daß nunmehr ein weiterer militärischer Konflikt im Bereich der OSZE-Mitgliedstaaten Sicherheit und Zusammenleben zwischen den Völkern Europas gefährdet. Es müssen unverzüglich alle politischen und diplomatischen Schritte unternommen werden, um dem Morden in Tschetschenien ein Ende zu setzen.